

A N F R A G E

der Abgeordneten Astrid Schramm (DIE LINKE)

betr.: Job-Sharing in der saarländischen Landesverwaltung

Die „Saarbrücker Zeitung“ berichtete am 31. März 2018 unter der Überschrift „Zwei Frauen, ein Job“ darüber, dass sich in der Staatskanzlei zwei Frauen die Leitung des Personalreferats teilen und nun gemeinsam die Leitung der Abteilung A übernehmen, in Form eines „Job-Sharings“.

Ich frage daher die Regierung des Saarlandes:

1. In welchen Bereichen der Landesverwaltung und landeseigener Betriebe gibt es bei wie vielen Stellen ebenfalls Arbeitsplatzteilung („Job-Sharing“) (bitte auflisten nach Bereich und aufgeschlüsselt nach Staatskanzlei und Ministerium mit den entsprechenden Ämtern bzw. Behörden und Instituten)?
2. Fördert die Landesregierung diese Arbeitsplatzteilung („Job-Sharing“) in irgendeiner Form, beispielsweise durch Zulagen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Erfahrungen mit Arbeitsplatzteilung („Job Sharing“) und strebt sie eine Ausweitung dieses Angebots an?
4. Ist grundsätzlich in jedem Bereich bei jeder Stelle innerhalb der Landesregierung eine Arbeitsplatzteilung („Job-Sharing“) möglich, oder gibt es Ausnahmen, und wenn ja: welche?
5. Wie viele Anträge auf Arbeitsplatzteilung („Job-Sharing“) wurden bislang in der Landesverwaltung gestellt?

Ausgegeben: 13.04.2018